

A 597

Anfrage Koch Hannes und Mit. über die hohe Phosphorbelastung der Luzerner Mittellandseen

eröffnet am 10. September 2018

Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass neben den Abwässern die überdüngten Böden wesentlich zur Phosphorbelastung der Luzerner Mittellandseen beitragen.

Kurz zusammengefasst stellten Forscher der Eawag in ihrem wissenschaftlichen Bericht zur Phosphorbelastung des Sempachersees [1] vor 19 Jahren fest:

- «Obwohl die bodenbürtige Phosphorbelastung des Sees den tolerierbaren Wert seit Jahren übertrifft, wird der Boden weiterhin mit Phosphor angereichert, weil es die nationalen Gewässerschutzvorschriften zulassen und weil offenbar notwendige, schärfere kantonale Regelungen, die dem Anspruch des Sees Rechnung tragen, immer noch fehlen.
- Das Gewässerschutzziel kann erreicht werden, wenn der Phosphorgehalt des Bodens in heute noch unproblematischen Teileinzugsgebieten stabilisiert und in Problemgebieten auf das – aus pflanzenbaulicher Sicht verträgliche – und zur Erreichung des Gewässerschutzziels notwendige Niveau abgebaut wird.»

Sie bezeichneten in ihrer Arbeit ausführlich jene Teileinzugsgebiete des Sees, in denen dringlicher Handlungsbedarf gegeben war, und sagten voraus, dass bei gleichbleibender Düngepraxis der Phosphorgehalt der Böden und damit die Phosphorbelastung des Sees künftig weiter ansteigen werde. Gemäss Ausführungen der Luzerner Zeitung scheinen sich diese Prognosen derzeit zu bestätigen.

In ihrer Arbeit stellten die Forscher fest, dass aus pflanzenbaulicher Sicht alle Böden im Einzugsgebiet des Sees ausreichend mit Phosphor versorgt oder sogar überversorgt waren. Um ihren Phosphorgehalt zu stabilisieren und wo nötig zu vermindern, sollte ihnen jährlich höchstens 30 kg Phosphor pro Hektar und in den in der Arbeit bezeichneten Problemgebieten weniger zugeführt werden. Die Autoren vermissten die nötigen gesetzlichen kantonalen Vorschriften, um dieses Ziel erreichen zu können.

Gemäss vorliegender Informationen sollen aktuell zur Sanierung des Sees,

- die Phosphorbelastung herrührend aus Regenwasserentlastungen vermindert und
- ein neues wissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Wir erachten die erste Massnahme als grundsätzlich sinnvoll und zweifeln nicht daran, dass sich Forschungsinstitute über weitere finanzielle Mittel freuen werden, ersuchen aber den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb ist heute noch immer kein Konzept zur Verminderung der Phosphorbelastung durch Regenwasserentlastungen erarbeitet oder umgesetzt, obwohl dies bereits 1993 gefordert wurde [2]?
- 2. Haben die zuständigen Behörden die in den erwähnten Arbeiten [1] [2] vorgeschlagenen Massnahmen zur Verminderung des Phosphoraustrags aus landwirtschaftlich genutzten Böden geprüft und umgesetzt?
- 3. Mit welcher Begründung wurde allenfalls davon abgesehen, sie umzusetzen?

2001KR.2018-0236 / A 597 Seite 1 von 2

- 4. Welche zusätzlichen, konkreten Fragen soll die beabsichtigte neue Studie zum gleichen Thema beantworten?
- 5. Auf rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche wird dem Boden auf freiwilliger Basis jährlich nur noch 80 bis 100 Prozent der mit der Ernte entzogenen Phosphormenge zugeführt [3] (Phosphorprojekt). Diese Massnahme wird hauptsächlich dann langfristig Wirkung zeigen, wenn sie auf den besonders stark mit Phosphor angereicherten Böden zur Anwendung kommt. Wie wird das sichergestellt? Da die Messdaten zeigen, dass die Phosphorkonzentration des Sempachersees seit Jahren stagniert oder sogar wieder zunimmt, stellt sich die Frage, ob das Phosphorprojekt zielführend ist?
- 6. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung SRL Nr. 703a wurde eine weitere Aufstockung der Tierbestände im Seeeinzugsgebiet gestoppt. Diese Verordnung wurde jedoch nach 2011 geändert, sodass die Tierbestände wieder vergrössert werden konnten. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Verordnungsänderung, und wie gedenkt er in Bezug auf die Tierbestände vorzugehen?
- 7. Kann der Kanton Luzern die im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz geregelten Düngevorschriften verschärfen, wenn dies zur Erreichung des Gewässerschutzziels notwendig ist? Wird der Kanton gegebenenfalls von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?
- 8. Gibt es einen Terminplan, der aufzeigt, bis wann vorgeschlagene Massnahmen evaluiert und gegebenenfalls umgesetzt sein müssen?

Literaturhinweise:

- [1] René Gächter und Beat Müller. 1999. Die bodenbürtige P-Belastung des Sempachersees. Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Gwa 6: 460–466.
- [2] Pius Stadelmann und René Gächter. 1993. Wege zur Gesundung des Sempachersees. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern. 33: 467–474).
- [3] Gemeindeverband Sempachersee. Informationsbroschüre. Unser Wasser, unser Sempachersee.

Koch Hannes

Frve Urban

Reusser Christina

Frey Monique

Celik Ali R.

Stutz Hans

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Hofer Andreas

Agner Sara

Schneider Andy

Meyer-Jenni Helene

Schuler Josef

Candan Hasan

Zemp Baumgartner Yvonne

Meyer Jörg

Sager Urban

Setz Isenegger Melanie

2001KR.2018-0236 / A 597 Seite 2 von 2